

Dienstleistungszentrum Personal | Speckenbeker Weg 133 |
24113 Kiel

An die Bezüge- und Entgeltempfängerinnen
und Bezüge- und Entgeltempfänger
des Landes Schleswig-Holstein

16.05.2018

Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum 25. Mai 2018

hier: Informationsblatt zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen
Vorgaben der DSGVO für die Bereiche der Besoldung, Versorgung
Beihilfe und Entgelt (u.a.) in Schleswig-Holstein

Am 25. Mai 2018 tritt die auf Ebene der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Mit dieser soll eine Vereinheitlichung der Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten u. a. auch mit Blick auf den öffentlichen Dienst erreicht werden. Vornehmliches Ziel dieser Vereinheitlichung ist der Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen.

Ein wesentlicher Gegenstand der DSGVO sind in diesem Zusammenhang die Informationspflichten der datenverarbeitenden Stelle, mit welchen die Verarbeitung transparenter für die betroffenen Personen gestaltet werden soll. Diesen Vorgaben folgend wurden für die Bereiche der Besoldung, Versorgung, Beihilfe und Entgelt (u.a.) in Schleswig-Holstein **Merkblätter** mit den maßgeblichen datenschutzrechtlichen Informationen und Hinweisen erstellt. Diese Merkblätter stehen Ihnen unter folgendem Link auf der Internetpräsenz des Dienstleistungszentrums Personal des Landes Schleswig-Holstein in dem Bereich „Datenschutz“ zur Verfügung:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/DLZP/Datenschutz/datenschutz_node.html

Sollten Sie aus verschiedenen Gründen nicht auf die Internetpräsenz zugreifen können, stellen wir Ihnen die Merkblätter auf Antrag auch in Papierform bereit.